



Vorlage Nr. 22-O-26-0029

Tagesordnungspunkt 17

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 8. März 2022

Genehmigung einer Anlage zur Lagerung und Umschlagung von Gefahrgutstoffen (SPD)

Antrag der SPD-Fraktion:

Durch Anfragen aus der Bevölkerung und darauf eingeleiteter Recherchen der SPD-Fraktion sind wir auf einen äußerst problematischen Vorgang gestoßen. Direkt gegenüber der Wohnbebauung auf Kostheimer Seite des Mains soll neben und vor der „Alten Schiffswerft“ auf Gustavsburger Seite ein Umschlagplatz (LKW - Binnenschiff) für Gefahrgüter errichtet werden. Daraus ergeben sich für den Ortsbeirat Kostheim folgende Fragen, zu denen der Magistrat der Landeshauptstadt gebeten wird, in einer öffentlichen Sondersitzung im Ortsbeirat Kostheim zu berichten:

1. Ob er Möglichkeiten sieht, die Inbetriebnahme der Anlage zu verhindern,
2. Ob Anhaltspunkte gegeben sind, dass die Genehmigung insbesondere in Hinblick auf den relativ geringen Abstand zur Kostheimer Wohnbebauung rechtsfehlerhaft ist,
3. Ob der Magistrat beabsichtigt, zum Schutz der Kostheimer Bevölkerung gegen die Inbetriebnahme der Anlage vorzugehen,
4. Wie die Kostheimer Wohnbevölkerung bei Eintreten eines Störfalls in der Anlage gewarnt und geschützt werden kann,
5. Welche Behörde für die aufsichtsrechtliche Kontrolle der Anlage zuständig ist, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von auferlegten Mengenbegrenzungen und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften bei Lagerung und Umschlag von Gefahrgütern.

Begründung:

Derzeit werden die erforderlichen Baumaßnahmen für die Errichtung eines Lager- und Umschlagplatzes für Gefahrgüter aller Art auf dem Betriebsgelände der Firma Contargo Rhein Main GmbH in ca. 200 Meter Entfernung direkt gegenüber dem Kostheimer Mainufer mit seiner Wohnbebauung und dem Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet Maaraue durchgeführt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Genehmigung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 19 BImSchG erteilt. Dieses Verfahren wurde, da offensichtlich rechtlich zulässig, ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Nach Aktenlage wurde lt. Auskunft des Regierungspräsidiums auch die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beteiligt. Eine vertrauensbildende Vorgehensweise stellen sich die Kostheimer Bürgerinnen und Bürger als direkt Betroffene anders vor. Neben den zu erwartenden zusätzlichen Lärmemissionen, die bereits durch das bestehende Containerterminal erheblich sind, muss insbesondere die

Gefährdung der Wohnbevölkerung durch die gelagerten und umgeschlagenen Gefahrgüter bewertet werden. Aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben für Sicherheitsabstände, dürfen diese keinesfalls nach dem Minimumprinzip festgelegt werden. Wegen der Komplexität der Materie erwarten wir einen direkten Austausch mit dem Magistrat und einer Vertreterin / eines Vertreters des Regierungspräsidiums im Rahmen einer öffentlichen Sonder-Ortsbeiratssitzung.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

6. Ist bekannt, mit wie viel mehr Schwerlastverkehr, auf den das Gefahrgut umgeladen werden soll, zu rechnen ist? Ist die Verkehrsinfrastruktur dafür überhaupt ausgelegt, wurden die Mehrbelastungen der Verkehrsinfrastruktur geprüft und bedeutet dies, dass der An- und Abfahrtsverkehr mit Gefahrstoffen (zumindest teilweise) auch über Wohngebiet (Stadtteil Mainz-Kostheim) abgewickelt werden soll?
7. Wird der Gefahrgut-Umschlagplatz dazu führen, dass möglicherweise ein höherer und anderer Bedarf an Ausrüstung für die freiwillige und die städtischen Feuerwehr entsteht?

Beschluss Nr. 0044

1. Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.
2. Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher